



EVROPSKÁ UNIE
Evropský fond pro regionální rozvoj
Operační program Podnikání
a inovace pro konkurenční schopnost

VERGAGEDOKUMENTATION UND HINWEISE FÜR DIE ERSTELLUNG DES ANGEBOTS

im offenen Verfahren oberhalb der Schwellenwerte nach dem Gesetz Nr. 134/2016, Slg., über die Vergabe öffentlicher Aufträge, in der gültigen Fassung (im Folgenden VgG)

für den Auftrag

"Lieferung von Materialien Teil 1. - Internationale Anwendungen"



1 IDENTIFIKATION DES AUFTRAGGEBERS

1.1 Auftraggeber – Anlage 2 der Vergabedokumentation wurde vom Auftraggeber selbst erstellt

Firma:	ALLIGARD s.r.o.
Rechtsform:	112 - Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Anschrift:	Nr. 44, 357 51 Libavské Údolí
ID/UID:	25200933/ CZ25200933
Statutarischer (geschäftsführender) Vertreter:	JUDr. Jan Durný Dipl. Wirt. Ing. Werner Anton Sinz

1.2 Die beauftragte Person – hat die Vergabedokumentation ohne detaillierte Spezifikationen in der Anlage 2 erstellt

Firma:	SANCHO PANZA, s.r.o.
Anschrift:	V Aleji 264/2, 36 06 Karlovy Vary
ID/UID:	25207555/ CZ25207555
Statutarischer (geschäftsführender) Vertreter:	Ing. Jan Novotný
Ansprechpartner	Mgr. Karolína Koncz karolina.koncz@sanchopanza.cz, +420 604 271 633

2 ABGRENZUNG DES GEGENSTANDS DES AUFTRAGS

2.1 Bezeichnung des Auftrags

"Lieferung von Materialien Teil 1. - Internationale Anwendungen"

2.2 Klassifizierung des Auftragsgegenstands

Art des öffentlichen Auftrags: Lieferungen

Regime des Ausschreibungsverfahrens: Verfahren oberhalb der Schwellenwerte

Art des Ausschreibungsverfahrens: offen, Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Lieferanten

2.3 Leistungsgegenstand des Auftrags

Gegenstand des Auftrags ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Auftraggeber und einem Lieferanten über die Lieferung von:

- Kohlenstofffaser 3200 tex

Die nähere Spezifikation der Lieferung ist in Anlage Nr. 2 dieser Ausschreibungsunterlagen angegeben.

Der Auftraggeber lässt keine Teillieferungen zu. Es handelt sich um die Lieferung eines einzigen Materialtyps, der nicht in Teile aufgeteilt werden kann.



2.4 Ort der Erfüllung des Auftrags

Ort der Erfüllung des Auftrages ist der Sitz des Auftraggebers: Konskr.-Nr. 44, 357 51 Libavské Údolí.

2.5 Dauer der Erfüllung des Auftrags

Das voraussichtliche Datum für den Abschluss der Rahmenvereinbarung ist Dezember 2025.

Das voraussichtliche Datum der Beendigung der Rahmenvereinbarung ist der 31. 8. 2027.

Einzelne Aufträge für die Materiallieferung werden innerhalb dieses Zeitraums erfolgen. Eine detailliertere Spezifikation ist in der Anlage 2 dieser Vergabedokumentation enthalten. Der Auftraggeber ist im Rahmen des Rahmenvertrags nicht verpflichtet, die gesamte voraussichtliche Liefermenge abzunehmen. Beide Parteien lassen Teillieferungen unter einzelnen Rahmenverträgen, einzelnen Teilabschnitten, entsprechend der Bestellung des Auftraggebers zu.

2.6 Voraussichtlicher Wert des Auftrags

Der vorausgesetzte Auftragswert aller Leistungen zusammen beträgt **7.488.000 CZK** ohne MwSt. Dieser Wert entspricht dem Wert aller Leistungen, die sich aus der Rahmenvereinbarung für den öffentlichen Auftrag ergeben, je nach Leistungsgegenstand.

Vorausgesetzter Preis der einzelnen Teile des öffentlichen Auftrags:

1) Kohlenstofffaser 3200 tex - 7.488.000,- CZK

3 QUALIFIKATION

Der Auftraggeber verlangt in den Angeboten den Nachweis der Qualifikation in nachstehendem Umfang:

1. Nachweis der Erfüllung der Bedingungen der Grundbefähigung in Bezug auf die Tschechische Republik nach § 74 VgG. Der Auftragnehmer weist die Erfüllung der Bedingungen der Grundbefähigung in Bezug auf die Tschechische Republik gemäß § 75 Abs. 1 VgG durch die Vorlage von:
 - a) Auszug aus dem Strafregister in Bezug auf § 74 Abs. 1 lit. und);
 - b) der Bestätigung des zuständigen Finanzamtes in Bezug auf § 74 Abs. 1 lit. b);
 - c) schriftliche eidesstattliche Erklärung in Bezug auf die Verbrauchssteuer in Bezug auf § 74 Abs. 1 lit. b);
 - d) schriftliche eidesstattliche Erklärung in Bezug auf § 74 Abs. 1 lit. c);
 - e) Bestätigung der zuständigen Kreisverwaltung der Sozialversicherung in Bezug auf § 74 Abs. 1 lit. d);
 - f) Handelsregisterauszugs, bzw. Vorlage einer schriftlichen eidesstattlichen Erklärung, falls er im Handelsregister nicht eingetragen ist, in Bezug auf § 74 Abs. 1 lit. e).

Soweit der Auftragnehmer eine juristische Person ist, muss die Bedingung nach § 74 Abs. 1 lit. a) diese juristische Person und gleichzeitig jedes Mitglied des Leitungsorgans erfüllen. Soweit ein Mitglied des Leitungsorgans des Auftragnehmers eine juristische Person ist, muss die Bedingung gemäß Abs. 1 lit. a)

- a) diese juristische Person;
- b) jedes Mitglied des Satzungsorgans dieser juristischen Person und
- c) Person, die diese juristische Person im Satzungssorgan des Auftragnehmers vertritt.



2. Nachweis der Erfüllung der **beruflichen Befähigung** in Bezug auf die Tschechische Republik gemäß § 77, Abs. 1 VgG – der Auftragnehmer legt den **Auszug aus dem Handelsregister** (im Folgenden HR) oder einer anderen, ähnlichen Evidenz vor, sofern eine andere rechtliche Vorschrift die Eintragung in eine solche Evidenz verlangt.

Die Belege zum Nachweis der Grundbefähigung gemäß § 74 und der beruflichen Befähigung gemäß § 77, Abs. 1 VgG müssen die Erfüllung des verlangten Kriteriums der Befähigung spätestens in der Zeit von 3 Monaten vor dem Tag des Beginns des Ausschreibungsverfahrens nachweisen.

Falls gemäß § 81 VgG die Qualifikation im Ausland erhalten wurde, wird diese mittels Dokumenten nachgewiesen, die gemäß der Rechtsordnung des jeweiligen Landes herausgegeben wurden, in dem die Qualifikation erhalten wurde, und zwar im Umfang gemäß der Anforderung des Auftraggebers.

Im Falle von gemeinsamen Auftraggebern gemäß § 82 VgG ist die Grundbefähigung und die berufliche Befähigung gemäß § 77 Abs. 1 VgG von jedem Auftraggeber einzeln nachzuweisen.

Die vom Auftraggeber zum Nachweis der Qualifikation verlangten Unterlagen können durch ein einheitliches europäisches Zertifikat nach § 87 VgG ersetzt werden.

4 KRITERIEN FÜR DIE BEURTEILUNG DER ANGEBOTE

Der Auftraggeber legt gemäß § 114 VgG fest, dass die Angebote gemäß ihrer wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit beurteilt werden.

Die Angebote werden auf der Grundlage des niedrigsten Angebotspreises bewertet:

Kriterium	Gewicht
Angebotspreis in CZK ohne MwSt.	100 %

- Das vorteilhafteste Angebot = der niedrigste Angebotspreis in CZK ohne MwSt.
- Der Angebotspreis ohne MwSt. in Fremdwährung wird zu Zwecken der Beurteilung mit dem zum letzten Tag der Frist für die Einreichung der Angebote gültigen Kurs der Tschechischen Nationalbank (ČNB) umgerechnet.

Art und Weise der Beurteilung:

Die Angebote werden nach dem Angebotspreis von dem günstigsten bis zu dem am wenigstens günstigen geordnet. Das erfolgreiche Angebot ist das Angebot mit dem niedrigsten (günstigsten) Preis in CZK ohne MwSt.

Bei mehreren Angeboten mit demselben niedrigsten Angebotspreis ohne MwSt. in CZK erfolgt die Auswahl des Lieferanten durch Losentscheid unter Beteiligung der Bieter, und es wird ein Protokoll erstellt.

5 ART DER ERSTELLUNG DES ANGEBOTSPREISES

Der Gesamtangebotspreis wird als höchstzulässiger Preis unter Anrechnung sämtlicher Kosten (Garantien, Gebühren, Zölle), Risiken (Versicherung) und finanziellen Einflüsse (Entwicklung



der Materialpreise, Inflation) definiert. Eine spätere Erhöhung des Angebotspreises ist nicht möglich. Sämtliche Preise werden unter separater Nennung der Mehrwertsteuer angeführt.

Der Teilnehmer führt den Angebotspreis auf dem Deckblatt des Angebots (gemäß Anlage Nr. 1) an. Die Preise werden in CZK oder in EUR angeführt. Für die Bewertung wird der Angebotspreis ohne MwSt. in ausländischer Währung zu dem am letzten Tag der Frist für die Einreichung der Angebote geltenden Wechselkurs der Tschechischen Nationalbank umgerechnet. Sollten in anderen Teilen des Angebots unterschiedliche Preise angegeben sein, so gilt der höchste dieser Preise ohne MwSt.

6 BEDINGUNGEN UND ANFORDERUNGEN AN DIE ERSTELLUNG DES ANGEBOTS

Das Angebot des Teilnehmers wird in einer Ausfertigung mittels eines elektronischen Tools, in tschechischer oder deutscher Sprache vorgelegt.

Das Angebot wird keine Überschreibungen und Korrekturen enthalten, die den Auftraggeber in Irrtum führen könnten.

Das Angebot wird enthalten:

- Deckblatt des Angebots gemäß Anhang Nr. 1, unterzeichnet von einer Person, die befugt ist, im Namen des Auftragnehmers zu handeln
- Beschreibung des Leistungsgegenstands, die mit der Leistungsbeschreibung gemäß Anlage Nr. 2 übereinstimmen muss
- einen Entwurf der Rahmenvereinbarung, der die Anforderungen des öffentlichen Auftraggebers aus den Ausschreibungsunterlagen enthält und von einer Person unterzeichnet ist, die befugt ist, für den Auftragnehmer zu handeln
- Dokumente als Nachweis der Qualifikationserfüllung
- Kopie der Vollmacht, falls die für den Teilnehmer handlungsberechtigte Person nicht das Leitungsorgan nach dem Handelsregister ist.

7 GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Der Bieter legt einen von einem Bevollmächtigten des Auftragnehmers unterzeichneten Entwurf einer Rahmenvereinbarung vor, die den Anforderungen des öffentlichen Auftraggebers entspricht.

Zahlungskonditionen:

Die Rechnungsfälligkeit beträgt 30 Tage nach dem Datum der Ausstellung der Rechnung.

Der Entwurf der Rahmenvereinbarung muss auch Folgendes enthalten:

- die Identifikation der Vertragsparteien, einschließlich der ID und UID, sofern zugeteilt;
- der Leistungsgegenstand (quantitativ und qualitativ spezifiziert), der Gegenstand der Rahmenvereinbarung muss mit dem Gegenstand des Angebots des Bieters und den Vertragsbedingungen übereinstimmen;
- den Preis ohne MwSt. sowie die oben angeführten Zahlungsbedingungen;
- jede Rechnung enthält die Projektregistrierungsnummer CZ.01.01.01/01/24_056/0006544
- die Dauer und den Ort der Leistungserbringung;
- die Werte der Kriterien aus dem siegreichen Angebot, welches Gegenstand der Bewertung war;
- das Datum und die Unterschrift der berechtigten Personen;
- weitere obligatorische Erfordernisse gemäß dem Gesetz Nr. 89/2012 Sb., Bürgerliches Gesetzbuch.



8 ANFORDERUNGEN AN DIE VARIANTEN DER ANGEBOTE

Der Auftraggeber lässt keine Varianten der Angebote zu.

9 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Die zusätzlichen Informationen und Erklärungen der Vergabedokumentation erfolgen gemäß § 98 des Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge.

10 ANFORDERUNG AN DAS EINREICHEN DES ANGEBOTS IN ELEKTRONISCHER FORM PER ELEKTRONISCHEM TOOL

Der Auftraggeber führt an, dass die Angebote ausschließlich in elektronischer Form eingereicht werden dürfen.

Das Angebot muss in einem akzeptierbaren Format, d. h. Microsoft Office, Open Office, PDF, JPEG, GIF oder PNG, erstellt werden.

Das Angebot wird auf elektronischem Wege über das Profil des öffentlichen Auftraggebers übermittelt:

<https://www.e-zakazky.cz/Profil-Zadavatele/c881925a-c034-46dc-b869-44d32b57e533>

Der Teilnehmer muss sich unter: <https://www.e-zakazky.cz/registrace-dodavatel> registrieren, um das Angebot in elektronischer Form einreichen zu können.

11 FRIST UND ORT DER EINREICHUNG DES ANGEBOTS

11.1 Frist für die Einreichung des Angebots

Die Frist für die Abgabe der Angebote endet am **24. 11. 2025 um 10:00 Uhr**.

11.2 Ort für die Einreichung des Angebots

Die Angebote werden ausschließlich in elektronischer Form mittels eines elektronischen Tools eingereicht.

Website für das Einreichen der Angebote: <https://www.e-zakazky.cz/Profil-Zadavatele/c881925a-c034-46dc-b869-44d32b57e533>

12 ÖFFNEN DER ANGEBOTE

Das Öffnen der Angebote erfolgt aufgrund des Erhalts ausschließlich in elektronischer Form in Einklang mit den Bestimmungen des § 109 des Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge nicht in Anwesenheit der Teilnehmer des Ausschreibungsverfahrens.

13 SONSTIGE VEREINBARUNGEN

Sofern in der Vergabedokumentation oder in ihren Anlagen konkrete Geschäfts- (Handels-) Bezeichnungen angeführt sind, handelt es sich lediglich um die Abgrenzung des verlangten Standards, wobei der Auftraggeber auch eine andere technisch und qualitativ vergleichbare Lösung ermöglicht.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren gemäß der Bestimmung des §127 VgG aufzuheben.

Der Auftraggeber verlangt keine Sicherheiten.



EVROPSKÁ UNIE
Evropský fond pro regionální rozvoj
Operační program Podnikání
a inovace pro konkurenční schopnost

Gemäß § 2e des Gesetzes Nr. 320/2001 Slg., über die Finanzkontrolle in der öffentlichen Verwaltung, in der gültigen Fassung, ist der ausgewählte Auftragnehmer verpflichtet, bei der Ausübung der Finanzkontrolle mitzuwirken.

Der Auftraggeber übermittelt allen Teilnehmern des Ausschreibungsverfahrens unverzüglich nach der Entscheidung über die Auswahl des Auftragnehmers eine Mitteilung über die Auswahl des Auftragnehmers.

Der Auftraggeber kann in den in § 48 VgG genannten Fällen einen Teilnehmer am Ausschreibungsverfahren ausschließen.

14 ANSPRECHPARTNER

Anschrift: SANCHO PANZA, s.r.o.
V Aleji 264/2, 360 06 Karlovy Vary
Name: Karolína Koncz
Telefon: 604 271 633
E-mail: karolina.koncz@sanchopanza.cz

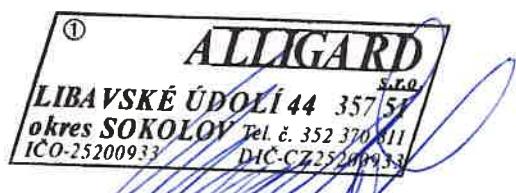
15 ANLAGEN

Anlage Nr. 1 Deckblatt des Angebots

Anlage Nr. 2 Charakteristik des Leistungsgegenstands

In Libavské Údolí, den 22. 10. 2025

Für den Auftraggeber:



Dipl.Wirt.Ing. Werner Anton Sinz

